

Text und Paratext. Petrus de Vinea III 32–36 und die zugehörigen Rubriken

von

KARL BORCHARDT

Die nach Petrus de Vinea († 1249) benannten Mustersammlungen aus den spätstaufischen Kanzleien Friedrichs II. († 1250), Konrads IV. († 1254) und Manfreds († 1266) sind eine in vieler Hinsicht aufschlussreiche Quelle zur Reichs- und Papstgeschichte des 13. Jahrhunderts¹. Ihre deutlich über 200 Handschriften² bieten insgesamt über 1200 verschiedene Texte, zeitgenössisch dictamina, später auch littere genannt. Das Gros davon sind Mandate, die sonst gewöhnlich nach ihrer Ausführung vernichtet wurden, hier aber als Vorbilder für ähnliche Situationen überliefert wurden. Darin liegt der historische Wert der Sammlungen. Neben Mandaten kommen Enzykliken, Privilegien, Exordien für Privilegien sowie Briefe im heutigen Sinne vor, also persönliche Mitteilungen ohne rechtlichen Gehalt, ausgestellt teils von den Stauferherrschern selbst, teils auch von deren Bediensteten wie eben Petrus de Vinea. Kompiliert wurden die Sammlungen allerdings nicht zur historischen Information, sondern als Muster für den Gebrauch durch

1) Grundlegend Hans Martin SCHALLER, *Stauferzeit. Ausgewählte Aufsätze* (MGH Schriften 38, 1993), darin insbesondere DERS., *Zur Entstehung der sogenannten Briefsammlung des Petrus de Vinea*, S. 225–270, Erstdruck DA 12 (1956) S. 114–159.

2) Handschriftenverzeichnis zur Briefsammlung des Petrus de Vinea, bearb. von Hans Martin SCHALLER unter Mitarbeit von Bernhard VOGEL (MGH Hilfsmittel 18, 2002); dazu Bernhard VOGEL, *Die Briefsammlung des Petrus de Vinea und ihre handschriftliche Überlieferung – Bestandsaufnahme und Perspektiven*, in: *Quellenvielfalt und editorische Methoden*, hg. von Matthias THUMSER / Janusz TANDECKI unter Mitarbeit von Antje THUMSER (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition 2, 2003) S. 249–269.